

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Sammelvorlage betreffend vier Vorstössen zum Thema Finanzausgleich und Aufgabenteilung**

2024/575

vom 18. März 2025

#### **1. Ausgangslage**

In der Vorlage werden folgende Vorstösse beantwortet:

- Das Postulat 2020/489 von Anita Biedert forderte vom Regierungsrat, zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage besteht zur verhältnismässigen Abgeltung von Gemeinden, deren (potentielle) Siedlungsfläche aufgrund ihrer Nutzung durch den Kanton und weitere Akteure längerfristig einer möglichen Entwicklung als attraktives Wohn- und Geschäftsgebiet inklusive entsprechenden Steuereinnahmen entzogen ist.
- Aufgrund des Postulats 2020/626 von Stefan Degen hatte der Regierungsrat zu prüfen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang vertikale Transferzahlungen zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen, ob diese langfristig sinnvoll sind und wie das bestehende System gegebenenfalls bereinigt werden kann.
- Das Postulat 2021/18 von Linard Candreia beauftragte den Regierungsrat, zu prüfen, wie die Stimmung zwischen Kanton und Gemeinden eingeschätzt wird, wie sie allenfalls verbessert werden könnte und ob die Aufgabenteilung und der Lastenausgleich zu überprüfen sind.
- Mit dem Postulat 2021/21 von Béatrix von Sury d'Aspremont beauftragte der Landrat den Regierungsrat schliesslich, einerseits den Lastenausgleich sowie eine Anpassung oder Aufhebung von dessen Deckelung zu prüfen. Andererseits sollte geprüft werden, ob der Kanton sich am horizontalen Finanzausgleich finanziell mitbeteiligen kann, um die Gebergemeinden zu entlasten, ohne den Druck auf die Nehmergemeinden zu verstärken, und ob es Alternativen zum horizontalen Finanzausgleich gibt, die weniger anfällig für Schwankungen sind.

Gemäss Bericht des Regierungsrats hat die Finanz- und Kirchendirektion die vier Vorstösse gemeinsam mit der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) beraten. Diese kam zum Schluss, dass sich einzelne Forderungen aus den Postulaten nicht erfüllen lassen. So ist bei der Lastenabgeltung für Siedlungsfläche von kantonaler und überregionaler Nutzung die Voraussetzung der Messbarkeit der Lasten mittels Indikatoren nicht gegeben. Zudem sind die Lasten in den verschiedenen Siedlungsflächen (Hafen, Spital, Schulen etc.) zu unterschiedlich, als dass eine vernünftige Lastenabgeltung definiert werden könnte, die für alle Siedlungsflächen gelten könnte. Andere Forderungen aus den Postulaten sind hingegen aufgenommen und bereits als Projekte aufgegleist worden. Es handelt sich einerseits um die Bereinigung der Finanzströme. Ein Revisionsprojekt zur Ablösung von Kompensationsleistungen durch den Steuerfusstransfer ist seit Herbst 2023 bei der KKAF in Arbeit. Andererseits befindet sich das mit Beschluss zur Vorlage [2021/134](#) vom Landrat geforderte VAGS-Projekt zur Überprüfung von Trägerschaft, Aufgaben und Finanzierungsmodell der Primarschule mittlerweile in der Initialisierungsphase.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 16. Oktober 2024 und 22. Januar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux (22.01.2025) beziehungsweise Martin Kummer, stv. Leiter Finanzverwaltung (16.10.2024), und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Michael Bertschi, Leiter Gemeindefinanzen, Generalsekretariat, FKD, stellte das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission befand einhellig, dass die vier Vorstösse der Sammelvorlage abgeschrieben werden können. Der Bericht des Regierungsrats zeige auf, dass an den Themen der Postulate gearbeitet werde. Zur Tatsache, dass bezüglich der Forderung nach einer Lastenabgeltung für Siedlungsfläche mit kantonaler und überregionaler Nutzung keine weiteren Schritte erfolgten, würden schlüssige Begründungen vorliegen. Eine erste Vorlage zur Revision des kantonalen Finanzausgleichs ist aufgrund der diversen Meinungen und aktuell nicht zu erfüllender Forderungen seitens der Gemeinden vom Regierungsrat zurückgezogen worden. Mit Blick auf die von sieben Gemeinden eingereichte formulierte Gemeindeinitiative auf Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, die am 28. November 2024 zustande gekommen ist, sei es aber richtig, die Vorstösse abzuschreiben. Die Thematik könne direkt anhand der Initiative diskutiert werden.

Auf Nachfrage aus der Kommission zum Thema Lastenabgeltung für Siedlungsfläche mit kantonaler und überregionaler Nutzung fasste die Direktion zusammen, es gebe überall mögliche Anknüpfungspunkte, um eine solche Entschädigung für Lasten zu beanspruchen. Nebst Hafen, Bildungsinstitutionen und Kantonsverwaltung könnten auch Rangierbahnhöfe, Strassen- und Fluglärm geltend gemacht werden. Die Bemessung der Lasten sei entsprechend schwierig. Zudem könnten die Lasten teilweise auch als Nutzen etwa mit Blick auf die Standortattraktivität für Firmen und natürliche Personen angesehen werden. Dies in Frankenbeträgen auszudrücken, sei aber unmöglich. Im Übrigen sei über den Ressourcenausgleich bereits abgegolten, dass auf gewissen Flächen keine Steuererträge generiert werden können. Dies gilt beispielsweise für Oberbaselbieter Gemeinden mit viel Landwirtschaftsland.

Verschiedene Fragen von Kommissionsmitgliedern drehten sich um den Steuerfusstransfer als mögliche Alternative zu den bestehenden Kompensationszahlungen. Die Direktion erläuterte, damals habe man sich bewusst dafür entschieden, die Beträge der Kompensationszahlungen mit Bezug auf den Zeitpunkt der Einigung zu fixieren («per Saldo aller Ansprüche»). Es sei nie die Idee gewesen, dass sich die Kompensationszahlungen weiterentwickeln würden. Der Steuerfusstransfer sei eine gerechte Lösung. Andere Kantone wie Bern oder Luzern hätten auch bereits Erfahrungen damit gemacht. Dabei bestehe jedoch das Problem, dass die Gemeinden nicht zur Anpassung ihres Steuerfusses verpflichtet, sondern nur dazu aufgefordert werden könnten. Damit bestünde im Falle, dass der Kanton eine Aufgabe von den Gemeinden übernehme und deswegen seinen Steuerfuss anheben müsste, das Risiko, dass die Steuerpflichtigen am Ende mehr Steuern bezahlen müssten. Zudem sei zu beachten, dass die Wirkungen einer Veränderung des Steuerfusses nicht in jeder Gemeinde gleich seien, da ein Steuerfussprozentpunkt nicht in jeder Gemeinde gleich viele Franken ausmache. Weiter seien die Lasten unterschiedlich verteilt. Die Kompensationszahlung für das sechste Primarschuljahr erfolge in Franken pro Schülerin oder Schüler, wodurch Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Schülerinnen und Schülern auch überdurchschnittlich Geld erhalten würden. Solche Gegebenheiten wären bei einer Ablösung der Kompensationszahlungen durch einen Steuerfusstransfer zu berücksichtigen. Trotz der erwähnten Schwierigkeiten erfolge zum Steuerfusstransfer derzeit eine «Übung am Objekt» im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung. Übernahme der Kanton diese Leistung, würden die Gemeinden entlastet. Entsprechend müsste der Kanton auch über höhere Steuererträge verfügen

können, um die neue Leistung zu finanzieren.

Ein Mitglied befürchtete, der Steuerfusstransfer könnte im Finanzausgleich für Empfängergemeinden negative Auswirkungen haben. Die Direktion erklärte jedoch, dies sei tendenziell nur dann der Fall, wenn die Gemeinden eine Aufgabe vom Kanton übernehmen und daher die Steuern erhöhen müssten. Im umgekehrten Fall hingegen würden die Empfängergemeinden profitieren.

### **3. Beschluss der Finanzkommission**

://: Die Kommission schreibt die Postulate 2020/489, 2020/626, 2021/18 und 2021/21 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

18.03.2025 / cr

#### **Finanzkommission**

Pascale Meschberger, Vizepräsidentin